**Infos zum Investorenmodell „Sonnenhof Appartements“**

Jeder EU-Bürger kann in Österreich eine Immobilie erwerben ohne dass irgendeine Genehmigung erforderlich ist. Er ist also dem Österreicher gleichgestellt. Wir sprechen in diesem Zusammenhang lediglich von EU-Ausländern, da diese steuerlich nicht gleich behandelt werden.

Im Erwerb gibt es also keinerlei Beschränkung mit der Ausnahme von Landwirtschaftsflächen. Beschränkungen gibt es allerdings in der Nutzung der Immobilien, hauptsächlich in den Tourismusorten. Wenn eine Immobilie lediglich zu Ferienzwecken für sich selbst genutzt wird, dann ist eine sogenannte Ferienwohnungswidmung erforderlich, diese ist aber sehr selten und wird nicht mehr vergeben. Die Gemeinden wollen keine Objekte mehr, die die meiste Zeit leerstehen.

Unsere Immobilien verfügen nicht über eine solche Ferienwohnungswidmung. Als Käufer können sie die Immobilie also folgendermaßen nutzen:

**Sie können sie leer stehen lassen. (Sichere Geldanlage)**

**Sie können sie mit Hauptwohnsitz bewohnen.**

**Sie können diese an einen Mieter weitervermieten, der einen Hauptwohnsitz begründet.**

**Sie können die Immobilie wochenweise an Feriengäste vermieten lassen und sie dabei selber für** **die Dauer von 6 Wochen nutzen.**

Letzteres wäre dann unser Investorenmodell. Das Investorenmodell sieht eine wochenweise Vermietung ihrer Wohnung an Feriengäste vor. Diese wird auf Wunsch von einer von uns oder der Eigentümergemeinschaft beauftragten Person ausgeführt, welche sich dann auch um die professionelle Vermietung und Verwaltung der Appartements kümmert und natürlich die entsprechende Abrechnung erstellt. Gerade im Winter bringt die Weitervermietung an Gäste gute Renditen und ihre Immobilie wird immer optimal betreut.

Die Objekte werden zwar vermietet, ein Weiterverkauf der Wohnungen oder das Anmelden eines Hauptwohnsitzes ist aber jederzeit möglich.